



Ausschreibung und Programm für die

31. Sommerwettkämpfe mit kindgerechtem Wettkampf für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 22.06 2024
in der Schwimmhalle der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Olshausenstr. 72, 24118 Kiel

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter SV Neptun Kiel

Einlass:	08:30 Uhr	KR-Sitzung:	09:00 Uhr	Beginn:	09:30 Uhr
----------	-----------	-------------	-----------	---------	-----------

Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich und mit geraden Wettkampfnummern männlich.

101	102	25 m	Schmetterlingsbeine (kindgerechter WK -> Sonderbestimmung, 2-Start-Regel)	2017 u.j.	13	14	100 m	Schmetterling	2014 u.ä.
1	2	50 m	Freistil	2016 u.ä.	15	16	50 m	Rücken	2016 u.ä.
103	104	25 m	Rücken (kindgerechter WK, 2-Start-Regel)	2017 u.j.	17	18	200 m	Schmetterling	2013 u.ä.
3	4	200 m	Brust	2014 u.ä.	19	20	100 m	Brust	2015 u.ä.
105	106	25 m	Brust (kindgerechter WK, 2-Start-Regel)	2017 u.j.	21	22	100 m	Lagen	2015 u.ä.
5	6	100 m	Rücken	2016 u.ä.	23	24	400 m	Freistil	2014 u.ä.
107	108	25 m	Schmetterlingslage (kindgerechter WK -> Sonderbestimmung, 2-Start-Regel)	2017 u.j.	25	26	50 m	Schmetterling	2015 u.ä.
7	8	200 m	Lagen	2014 u.ä.	27	28	200 m	Rücken	2015 u.ä.
109	110	25 m	Kraul ((kindgerechter WK -> Sonderbestimmung, 2-Start-Regel)	2017 u.j.	29	30	100 m	Freistil	2016 u.ä.
9	10	50 m	Brust	2016 u.ä.					
11	12	200 m	Freistil	2015 u.ä.					

Nach Wettkampf 12 erfolgt eine Pause von ca. 30 Minuten.

Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken **25m x 6 Bahnen**
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- Handzeitnahme

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausrichtung der wird dem ausrichtenden Verein übertragen.

Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in ihrer aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die einem dem Weltschwimmverband, bzw. dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und die Verbandsrechte besitzen.

Für Behinderte mit einem entsprechenden Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden. Die Vereine garantieren mit Abgabe der Meldungen die Sportgesundheit ihrer Teilnehmer gemäß WB-AT § 11. Alle inländischen Teilnehmer müssen beim DSV registriert und für das laufende Jahr lizenziert sein. Für die Schwimmbekleidung sind die Bestimmungen des Weltschwimmverbands und die entsprechenden DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

Startregel

Bei den kindgerechten Wettkämpfen (101 bis 110) wird nach der 2-Start-Regel gestartet. Für alle anderen Wettkämpfe gilt die "EIN-Start-Regel".

Meldungen

Die Meldungen erfolgen ausschließlich auf elektronischem Wege im DSV- oder Lenex-Format. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass für die von ihnen gemeldeten Schwimmer die Sportgesundheit mittels eines ärztlichen Attests nachgewiesen werden kann, welches nicht älter als ein Jahr ist. Zusätzlich müssen die Aktiven inländischer Vereine gem. § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben und die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt haben.

Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.

Bei der Abgabe der Meldungen darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden.

Ohne unterschrieben Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Beanstandungen

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.

Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und KSV und ggf. des Ausrichters.
2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an KSV, SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
3. die gesamte Wettkampfveranstaltung per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition

2. Besondere Bestimmungen

Meldebeschränkung

8 bis 10-jährige Schwimmer dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Register 20) zu beachten.

Nach- und Ummeldungen sind **nicht** möglich.

Der Veranstalter behält sich Streichungen bei einer zu großen Anzahl von Meldungen in allen Wettkämpfen, sowie Doppelbelegung der Bahnen gemäß WB-SW §121, Abs.4 in den WK 23 und 24 vor. Bei geringer Meldezahl ist eine Zusammenlegung von Wettkämpfen und/oder Läufen vorgesehen.

Meldeschluss

Meldeschluss ist der 12.06.2024

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Meldeergebnisse

Das Meldeergebnis wird den Vereinen per E-Mail zugesandt und auf der Homepage des KSV, SHSV und ggf. Ausrichters veröffentlicht.

Meldeanschrift

Björn Koch, Erdbeerfeld 52, 24161 Altenholz

E-Mail: bjoern@erdbeerfeld52.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 3,50 € für die 25m Strecken; 4.50 € für 50 m Strecken; 5.50 € für 100m und 200m Strecken; 6.50 € für 400m Strecken.

Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt ausschließlich durch Überweisung mit Angabe des Vereinsnamens und Sommerwettkämpfe 2024 folgendes Konto

Förde Sparkasse, BIC: NOLADE21KIE, IBAN: DE55 2105 0170 1001 8394 20

Eine Rückerstattung von Meldegeld bei Rücknahme von Meldungen nach dem Meldeschluss ist nicht möglich.

Wertung

2017 und jünger, 2016, 2015, 2014, 2013, 2012/2011, 2010/2009, 2008 - 2005 sowie AK 20 und älter.

Zusätzlich gibt es eine Sprintmehrkampf-Wertung über alle 50m Strecken.

Auszeichnungen

Die Plätze 1 - 3 jeder Wertung erhalten Medaillen.

Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde.

Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.

Protokolle

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF auf der Internetseite des KSV, SHSV und ggf. Ausrichters veröffentlicht.

Kampfrichter

Die genaue Zahl der zustellenden Kampfrichter und die Kampfrichterpositionen werden mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Die namentliche Nennung der Kampfrichter mit Angabe der KR-Positionen hat bis zum 19.06.2024 per E-Mail an die Meldeanschrift zu erfolgen.

Eine Teilung der KR-Positionen zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt ist erlaubt. Hier hat die namentliche Nennung beider KR mit Angabe der Abschnitte zu erfolgen. Zudem müssen beide KR bei der KR-Sitzung zu Beginn des Wettkampfes anwesend sein.

Kampfrichter in Ausbildung

Kampfrichter in Ausbildung sind zugelassen.

Die meldenden Vereine werden gebeten Ihre KR in Ausbildung namentlich mit den noch offenen Positionen bis zum 19.06.2024 an den KRO des KSV Kiel (Michael Röpke, technik@ptsv-schwimmen.de) zu senden.

Kampfrichter in Ausbildung können sich auch noch am Wettkampftag bei den Schiedsrichtern melden.

Kampfrichterkleidung

Weißes Hemd

Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen,
und für nicht gestellte Kampfrichter pro Abschnitt:

40,00 EUR

Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen: 20,00 EUR

Einteilung der Läufe

Die Lauferteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

3. Sonderbestimmungen

Schmetterlingsbeine:

Ziel ist es, 25 m so schnell wie möglich mit Schmetterlingsbeinbewegungen in der Brustlage zurückzulegen. Der Wettkampf wird aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „AUF DIE PLÄTZE“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen am vorderen Brettrand festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Der Schmetterlingsbeinschlag wird in der Brustlage ausgeführt. Brustgrätschen (Schwunggrätschen) oder Wechselbeinschläge sind zu keiner Zeit erlaubt. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett.

Schmetterlingslage:

Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Körper muss in Brustlage gehalten werden. Die Arme müssen an oder über der Wasseroberfläche gleichzeitig nach vorne gebracht werden. Bei der Wende und am Ziel muss mit beiden Händen gleichzeitig in Brustlage angeschlagen werden, ein Anschlag mit übereinanderliegenden Händen ist nicht erlaubt. Alle Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine müssen gleichzeitig ausgeführt werden. Die Beine brauchen dabei nicht auf der gleichen Ebene zu sein. Wechsel- und Brustbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht erlaubt. Nach Start und Wende hat der Kopf spätestens nach 15 Meter die Wasseroberfläche zu durchbrechen. Nach dem Auftauchen ist bis zum folgenden Anschlag in vollständigen Bewegungszyklen zu schwimmen. Ein vollständiger Bewegungszyklus besteht immer aus einem Armzug in Verbindung mit ein oder zwei Beinschlägen. Unvollständige Bewegungszyklen (z.B. mehr als 2 Beinschläge ohne Armzug) führen zur Disqualifikation. In den Wettkämpfen 107 und 108 darf nur entsprechend dieser Definition geschwommen werden

Kraul (Freistil):

Der Start erfolgt vom Startblock durch Sprung. Der Schwimmer muss die ganze Strecke in Bauchlage mit Wechselarmschlag (Kraularmzug) schwimmen, wobei die Arme über Wasser nach vorne geführt werden. Mit den Beinen darf nur Wechselbeinschlag (Kraulbeinschlag) geschwommen werden. Ein Brust- oder Delphinbeinschlag ist zu keiner Zeit erlaubt. Nur nach dem Start und jeder Wende darf der Schwimmer, bis der Kopf erstmalig die Wasseroberfläche durchbricht (spätestens nach 15 Metern), Delphinbeinschläge ausführen. Danach muss sich bis zur nächsten Wende oder Anschlag immer ein Teil des Körpers oberhalb der Wasseroberfläche befinden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Es ist nicht erlaubt, sich an der Leine vorwärts zu ziehen. In den Wettkämpfen 109 und 110 darf nur entsprechend dieser Definition geschwommen werden. Jede andere Schwimmart oder Schwimmkombination führt zur Disqualifikation.

Diese Veranstaltung wurde unter der REG-Nr: 025 W 24 registriert.